



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - GU 9-2/15

Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.,

Prüfung der Musicalproduktion

"Der Besuch der alten Dame"

KURZFASSUNG

Die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. (ein 97,3%iges Tochterunternehmen der Wien Holding GmbH) bespielt in Wien drei historische Spielstätten. An den zwei Musicaltheatern Ronacher und Raimundtheater finden neben Eigenproduktionen auch Gastspiele und vereinzelt Konzerte statt.

Im Zeitraum 19. Februar bis Ende Juni 2014 wurde das Musical "Der Besuch der alten Dame" im Ronacher aufgeführt. Diese Koproduktion wurde zuvor als Open-Air-Fassung bei Seespielen am 16. Juli 2013 uraufgeführt. "Der Besuch der alten Dame" basiert auf der gleichnamigen tragischen Komödie von Friedrich Dürrenmatt.

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Kosten der Musicalproduktion, sofern diese dem Stück unmittelbar zugeordnet werden konnten, und unterzog auch die zugrunde liegenden Verträge sowie die weiteren Vermarktungsschritte der Musicalproduktion einer detaillierten Einschau. Die 124 Vorstellungen des Musicals wurden von 113.540 Personen besucht, was zu Kartenerlösen von rd. 56 % des Massettenwertes der gesamten Vorstellungen führte und damit um rd. 12 %-Punkte unter dem Planwert lag. Die Einschau durch den Stadtrechnungshof Wien zeigte, dass der Deckungsbeitrag I mit 0,02 Mio. EUR oder 4,4 % über dem Planwert lag.

Die Umsetzung des Musicals durch die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. in Form einer Koproduktion führte - im Vergleich zu einer Eigen- oder Lizenzproduktion - laut Kalkulation der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. zu Kosteneinsparungen. Allerdings zeigte die detaillierte Einschau in die Verträge, dass durch den erforderlichen Rechteerwerb in die von der Kooperationspartnerin bereits abgeschlossenen Verträge bzw. getroffenen Vereinbarungen ausführliche Nachvertragsverhandlungen notwendig waren. Letztlich konnten von der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. bzw. der VBW International GmbH auch die internationalen Vermarktungsrechte vereinbart werden. Für Juli 2015 war bereits eine Tournee durch Japan anberaumt.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	5
1.1 Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. und VBW International GmbH.....	5
1.2 Produktionsergebnis der gesamten Sparte Musical für das Jahr 2014.....	5
1.3 Prüfungsgegenstand.....	6
2. Allgemeines zum Musical "Der Besuch der alten Dame".....	7
3. Darstellung der Produktion "Der Besuch der alten Dame".....	8
3.1 Erlöse und Kosten der Musicalproduktion	8
3.2 Plan-Ist-Vergleich der Musicalproduktion	12
3.3 Kostenvergleich Koproduktion zu Eigenproduktion bzw. Lizenzproduktion	17
4. Verträge für die Musicalproduktion	19
4.1 Dienstvertrag mit dem Musicalintendanten.....	19
4.2 Lizenzvertrag bzgl. der Verwertungsrechte am Musical	20
4.3 Zusatzvereinbarungen zum Stoffrechtevertrag bzw. Lizenzvertrag	21
4.4 Verträge mit dem Leading Team für die Musicalproduktion im Ronacher	22
4.5 Bühnendienstverträge.....	23
4.6 Kooperationsvereinbarungen.....	24
4.7 Sonstige Verträge.....	26
4.8 Zusammenfassende Bemerkungen zu den Verträgen.....	27
5. Weitere Vermarktungsschritte der Musicalproduktion.....	29
6. Ausblick	31
7. Zusammenfassung der Empfehlungen	31

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Produktionsergebnis des Musicals der Jahre 2013 und 2014	9
Tabelle 2: Besucherauslastung des Musicals	9
Tabelle 3: Plan-Ist-Vergleich der Musicalproduktion der Jahre 2013 und 2014	12

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CD	Compact Disc
Co KG.....	Compagnie Kommanditgesellschaft
d.h.	das heißt
E-Mail	Elektronische Post
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
exkl.	exklusive
gem.....	gemäß
Ges.m.b.H.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl.	inklusive
lt.....	laut
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
o.a.	oben angeführt
Pkt.	Punkt
rd.	rund
s.....	siehe
u.a.	unter anderem
VIP	Very Important Person
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog bei der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. und der VBW International GmbH die Musicalproduktion "Der Besuch der alten Dame" einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Einleitung

1.1 Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. und VBW International GmbH

Die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. - ein 97,3%iges Tochterunternehmen der Wien Holding GmbH - bespielt drei historische Häuser in Wien. Das Theater an der Wien wurde im Jahr 2006 in ein Stagione-Opernhaus umfunktioniert. Das Raimundtheater und das Ronacher werden weiterhin als Musicalbühnen bespielt, wobei neben Eigenproduktionen, Koproduktionen, Gastspielen etc. auch vereinzelt Konzerte am Programm stehen. Die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. ist seit der Saison 2012/13 auch für den Spielplan der Kammeroper zuständig.

Die VBW International GmbH wurde 1996 aus steuerrechtlichen Gründen als 100%iges Tochterunternehmen der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. insbesondere für die internationale Vermarktung der Musicaleigenproduktionen sowie den Merchandisingvertrieb gegründet. Sie konnte im Jahr 2014 durch die Vermarktung von 5 Musicals (mit 9 Premieren in 6 Ländern) international über 810.000 Besucherinnen bzw. Besucher verzeichnen. Die umsatzstärksten Märkte waren dabei im asiatischen Raum zu finden, wobei das Musical "Elisabeth" nach wie vor die erfolgreichste Auslandsproduktion war.

1.2 Produktionsergebnis der gesamten Sparte Musical für das Jahr 2014

1.2.1 Im Jahr 2014 fanden in beiden Musicalspielstätten 460 Musicalvorstellungen statt. Davon entfielen im Raimundtheater auf die Produktion "Elisabeth" 27 Vorstellungen und auf die Produktion "Mamma Mia! - Das Musical" 214 Vorstellungen. Im Ronacher wurde

neben der Produktion "Der Besuch der alten Dame" mit 124 Vorstellungen, das Musical "Mary Poppins" 95-mal aufgeführt. Darüber hinaus fanden in beiden Häusern insgesamt 14 Sonderveranstaltungen und Vermietungen (wie z.B. Konzerte, Benefizveranstaltungen) statt.

1.2.2 Die Controllingabteilung der Vereinigte Bühnen Ges.m.b.H. stellte dem Stadtrechnungshof Wien die Spartenrechnung des Bereiches Musical für das Jahr 2014 zur Verfügung. Diese Spartenrechnung setzte sich aus einzelnen Kostenträgern, wie Produktionen, Sonderveranstaltungen etc., sowie einem allgemeinen Sammelkostenträger zusammen. Während für die Produktionen, Sonderveranstaltungen etc. die Kosten verursachungsgerecht erfasst wurden, mussten diese bei den allgemeinen Sammelkostenträgern den Sparten mit einem Verteilungsschlüssel zugeordnet werden. Die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. wählte dafür eine Aufteilung nach der Anzahl der Spielstätten, was eine Belastung der Sparte Musical mit zwei Dritteln dieser Kosten bedeutete.

Für das Geschäftsjahr 2014 wurde von der Sparte Musical ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von -20,50 Mio. EUR erwirtschaftet. In diesem Ergebnis waren die Subventionszahlungen der Stadt Wien nicht enthalten. Mit den genannten 474 Vorstellungen, Sonderveranstaltungen und Vermietungen konnten Umsatzerlöse in der Höhe von 24,20 Mio. EUR erzielt werden. Den größten Kostenfaktor stellten die Personalaufwendungen mit 29,59 Mio. EUR dar. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wiesen einen Betrag von 11,93 Mio. EUR aus, wobei der Anteil der Tantiemen 25,7 % betrug. In den Gesamtkosten betrug der Tantiemenanteil 6,7 %. Der Materialaufwand und die bezogenen Leistungen mit 1,91 Mio. EUR bildeten ebenfalls einen wichtigen Kostenfaktor. Darin enthalten waren insbesondere Honorarleistungen für die Leading Teams der Musicalproduktionen.

1.3 Prüfungsgegenstand

Die Einschau betraf die stichprobenweise Prüfung der Musicalproduktion "Der Besuch der alten Dame", welche im Zeitraum Februar bis Juni 2014 im Ronacher aufgeführt wurde.

Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien fand im zweiten Quartal 2015 statt. Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs 2 Wiener Stadtverfassung und die erforderliche Sicherstellung dieser Prüfungsbefugnis im Gesellschaftsvertrag der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. und der VBW International GmbH festgeschrieben.

Ziel der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien war die Analyse der Produktionskosten der Veranstaltung, sofern diese dem Stück unmittelbar zugeordnet werden konnten. Weiters wurden vom Stadtrechnungshof Wien die zugrunde liegenden Verträge und die weiteren Vermarktungsschritte der Musicalproduktion einer Einschau unterzogen.

Nicht Prüfungsgegenstand waren die Gemeinkosten der Musicalproduktion. Auch die anderen Produktionen der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. im Wirtschaftsjahr 2014 waren nicht Gegenstand der Einschau.

2. Allgemeines zum Musical "Der Besuch der alten Dame"

"Der Besuch der alten Dame - Das Musical" basiert auf der tragischen Komödie "Der Besuch der alten Dame" von Friedrich Dürrenmatt und handelt von der Milliardärin Claire Zachnassian, die nach Jahrzehnten in ihre verarmte Heimatstadt Güllen zurückkehrt und den Bürgerinnen bzw. Bürgern eine Spende von zwei Milliarden in Aussicht stellt. Die Bedingung ist, dass im Gegenzug ihr ehemaliger Liebhaber Alfred Ill getötet wird. Dieses unmoralische Angebot wird von den Bürgerinnen bzw. Bürgern zunächst entrüstet abgelehnt, insgeheim beginnt aber jede bzw. jeder, mit der versprochenen Summe zu rechnen. Alfred Ill will zunächst aus Güllen fliehen, liefert sich aber schließlich der Stadtbevölkerung aus.

Das Musical wurde von der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. mit einer Kooperationspartnerin - die seit der Saison 2001 jeden Sommer Musicalproduktionen aus aller Welt sowie Eigenproduktionen präsentiert - entwickelt. Die Uraufführung der Open-Air-Fassung von "Der Besuch der alten Dame - Das Musical" fand am 16. Juli 2013 bei den Thunerseespielen statt. Die große Theaterfassung des Musicals wurde am 19. Februar 2014 im Wiener Ronacher uraufgeführt. Für die Wiener Fassung wurde

insbesondere das Bühnenbild komplett neu erstellt, zwölf Musikstücke (z.T. komplett neu) komponiert und orchestriert, das Lichtdesign überarbeitet und für die Hauptrollen mussten neue bzw. zusätzliche Kostüme und Perücken angefertigt werden.

Weiters ist geplant, dass das Musical ab Juli 2015 als japanische Erstaufführung in Tokio (im Theatre Creation) zu sehen sein soll. Daneben ist auch eine Tourproduktion in verschiedenen japanischen Städten geplant. Als Partnerin tritt eine japanische Firma auf, die als bedeutendster Theaterkonzern Japans bereits seit 2000 regelmäßig Lizenzproduktionen der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. dem japanischen Publikum näherbringt.

Stellungnahme der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.:

Aufgrund des großen Erfolges der Erstaufführung in Tokio, wo mit nahezu ausverkauften Vorstellungen alle Erwartungen übertroffen wurden, ist die Tourproduktion in die japanischen Städte bereits fixiert.

3. Darstellung der Produktion "Der Besuch der alten Dame"

3.1 Erlöse und Kosten der Musicalproduktion

3.1.1 Die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. wies für die Musicalproduktion "Der Besuch der alten Dame" ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (ohne Subventionen) für das Wirtschaftsjahr 2014 von -2,05 Mio. EUR aus, was einem Anteil am kumulierten Ergebnis des Musicalesegments von 10 % entsprach. Die Anzahl der Vorstellungen betrug 26,2 % der gesamten Vorstellungen und Sonderveranstaltungen und die Kartenerlöse 21,9 % des Gesamterlöses der Sparte Musical.

Für die Produktion fielen im Wirtschaftsjahr 2013 bereits Vorlaufkosten in der Höhe von 0,52 Mio. EUR an, welche insbesondere den Personalaufwand sowie Werbung und Marketing betrafen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Produktionsergebnis des Musicals gemäß der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahre 2013 und 2014 in EUR auf:

Tabelle 1: Produktionsergebnis des Musicals der Jahre 2013 und 2014

	Ist 2013	Ist 2014	Gesamt
Gesamterträge	-	5.095.061	5.095.061
Materialaufwand und bezogene Leistungen	-14.756	-407.531	-422.287
Personalaufwand	-339.561	-4.329.040	-4.668.601
Abschreibungen	-	-704.449	-704.449
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-170.591	-1.705.746	-1.876.337
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-524.908	-2.051.705	-2.576.613

Quelle: Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.

3.1.2 Im Zeitraum 13. Februar 2014 bis 29. Juni 2014 fanden im Ronacher 124 Vorstellungen (118 ohne Previews und Premiere) mit einem Platzangebot von jeweils 1.044 Sitzplätzen statt. Aufführungen gab es täglich außer montags. An ausgewählten Samstagen wurden zwei Aufführungen angesetzt. Die regulären Preise für Sitzplätze betragen zwischen 10,-- EUR und 89,-- EUR, wobei zusätzlich ein VIP-Ticket (bestehend aus: einem Sitzplatz in der ersten Reihe, einem Programmheft, einem Glas Sekt und einer Überraschung) um 99,-- EUR angeboten wurde. An Freitagen und Samstagen erhöhten sich die Preise auf 10,-- EUR bis 109,-- EUR sowie 119,-- EUR für das VIP-Ticket. An Preisermäßigungen wurde insbesondere der Seniorentag mit -20 %, das Juniorticket mit -35 % sowie ein Familienpaket mit 99,-- EUR beworben.

Tabelle 2: Besucherauslastung des Musicals

Anzahl Vorstellungen	Platzangebot	in %	Zahlende Besucherinnen bzw. Besucher ^{*)}	in %	Dienstkarten ^{**)}	in %	Besucherinnen bzw. Besucher gesamt	Restkarten	in %
124	129.456	100	107.564	83,1	5.976	4,6	113.540	15.916	12,3
^{*)} Inkl. Ermäßigungen ^{**)} Inkl. Behördensitze									

Quelle: Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.

Im Aufführungszeitraum sahen insgesamt 113.540 Personen das Musical. Damit ergab sich eine Besucherinnen- bzw. Besucherauslastung von 87,7 %. In den 124 Vorstellungen waren - wie bereits erwähnt - 5 Previews und die Premiere enthalten, die zu gesonderten Konditionen angeboten wurden. Der Durchschnittspreis aller verkauften Karten betrug rd. 43,-- EUR (ohne Spesen, Gebühren etc.).

Der Vollpreisanteil der verkauften Karten lag bei 26,4 %. Der Dienstkartenanteil Freikarten inkl. Behördensitze betrug 4,6 % der abgegebenen Tickets.

Stellungnahme der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.:

Im Jahr 2014 wurden 23 % der Gesamtkarten für Veranstaltungen der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. mit einer Ermäßigung aufgrund sozialer Preisgestaltung (Schülerinnen bzw. Schüler und Studentinnen bzw. Studenten, Theater der Jugend, Jugend- und Stadtabo, Seniorinnenkarten bzw. Seniorenkarten, Rollstuhlplätze, Juniorinnentickets bzw. Juniortickets) ausgegeben, dies gilt auch für die Produktion "Der Besuch der alten Dame".

Der Begriff "Freikarten" umfasst Pressekarten, Karten für Sponsorinnen bzw. Sponsoren (im Gegenzug erbringen diese Partnerinnen bzw. Partner auch Sach-, Werbe- oder Geldleistungen für die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.), Dienstkarten (insbesondere für teilnehmende Künstlerinnen bzw. Künstler, Show Watch für die Produktionsverantwortlichen), Karten für das Leading Team (aufgrund von Lizenzvereinbarungen) sowie Karten im Rahmen der Aktion "Hunger auf Kunst & Kultur".

Darin enthalten waren auch 683 Karten für Sponsorinnen bzw. Sponsoren. Zusätzlich wurden 147 ermäßigte Sponsoringkarten zu einem Durchschnittspreis von rd. 47,- EUR (ohne Spesen, Gebühren etc.) ausgegeben. Den größten Anteil an den ermäßigten Karten erhielt das Jugendabo mit 6.000 Karten, wobei der durchschnittliche Kartenpreis 32,75 EUR (ohne Spesen, Gebühren etc.) betrug. Weitere Abos betrafen das Theater der Jugend, das Stadtabo sowie das Seniorenabo mit insgesamt 5.593 Karten und einem Durchschnittspreis von 35,12 EUR (ohne Spesen, Gebühren etc.).

Die Gesamterträge von 5,10 Mio. EUR enthielten zu 95,7 % Einnahmen aus dem Kartenverkauf.

3.1.3 Im Materialaufwand und in den bezogenen Leistungen waren 0,12 Mio. EUR für Ausstattungen und 0,28 Mio. EUR für Honorare enthalten.

Der Personalaufwand umfasste zu rd. 47 % die variablen Personalkosten, welche insbesondere für die Darstellerinnen bzw. Darsteller der Produktion anfielen. Der fixe Personalkostenanteil entfiel u.a. auf das hauseigene Orchester und auf das Bühnenpersonal.

Im Zuge der Produktion wurden im Jahr 2014 für Ausstattungen Aufwendungen in der Höhe 0,70 Mio. EUR (Bühnen- und Kostümbild) aktiviert und im selben Geschäftsjahr zur Gänze abgeschrieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Höhe von 1,88 Mio. EUR setzten sich vor allem aus Aufwendungen für Fremdpersonal - insbesondere Publikumsdienst - (0,47 Mio. EUR), Werbung und Marketing (0,63 Mio. EUR) sowie Tantiemen (0,41 Mio. EUR) zusammen.

3.1.4 Für die Musicalproduktion "Der Besuch der alten Dame" ergab sich insgesamt ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von -2,58 Mio. EUR.

3.1.5 Nicht im Ergebnis enthalten waren die Erträge und Aufwendungen aus dem Merchandising, da diese in der VBW International GmbH ausgewiesen wurden. Eine von der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. durchgeführte Profitcenterrechnung für die Musicalproduktion ergab, dass den Merchandisingerlösen von 98.642,-- EUR Kosten in der Höhe von 77.531,-- EUR gegenüberstanden, woraus sich ein positiver Deckungsbeitrag von 21.112,-- EUR errechnet.

Im Zuge der Einschau wurden auch die Inventurdaten der Merchandisingartikel eingesehen, wobei ein nicht unbeachtlicher Lagerbestand zum 31. Dezember 2014 mit einem Wert von 9.741,08 EUR ausgewiesen wurde. Diese Artikel wurden zum Zeitpunkt der Einschau um rd. 40 % reduziert auf der Homepage der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. zum Kauf angeboten.

3.2 Plan-Ist-Vergleich der Musicalproduktion

3.2.1 Die dem Stadtrechnungshof Wien von der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. auf die diesbezügliche Anfrage übermittelten Daten umfassten die Jahre 2013 und 2014, wobei festzustellen war, dass im Wirtschaftsjahr 2013 keine Plandaten erstellt wurden. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, auch zu erwartende Vorlaufkosten in die Planung aufzunehmen.

Die nachfolgende Tabelle zeigte den Plan-Ist-Vergleich der Musicalproduktion der Jahre 2013 und 2014 (Beträge in EUR):

Tabelle 3: Plan-Ist-Vergleich der Musicalproduktion der Jahre 2013 und 2014

	Plan	Ist	Abweichung absolut	Abweichung in %
Erlöse	5.712.976	5.095.061	-617.915	-10,8
davon Kartenerlöse	5.566.023	4.874.013	-692.010	-12,4
Tantiemen	-779.243	-406.189	373.054	-47,9
Vertriebskosten	-55.660	-48.740	6.920	-12,4
Leading Team	-372.706	-327.262	45.444	-12,2
Ausstattung	-1.046.150	-913.331	132.819	-12,7
Musik	-62.460	-87.397	-24.937	39,9
Auditions	-25.000	-10.811	14.189	-56,8
Cast	-2.116.266	-1.956.788	159.478	-7,5
Technik variabel	-400.638	-208.235	192.403	-48,0
Sonstiges	-13.535	-10.188	3.347	-24,7
Marketing	-385.400	-627.536	-242.136	62,8
Overhead	-	-22.491	-	-
Deckungsbeitrag I	455.918	476.093	20.175	-
Hauskosten variabel	-	-585.280	-	-
Personalkosten fix	-	-2.467.420	-	-
Deckungsbeitrag II	455.918	-2.576.607	-3.032.525	-

Quelle: Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.

3.2.2 Insgesamt lagen die Erlöse im Betrachtungszeitraum um 0,62 Mio. EUR oder 10,8 % unter dem Planwert. Die Kartenerlöse lagen bei 55,8 % des Massettenwertes der gesamten Vorstellungen von 8,73 Mio. EUR und damit um 12,4 %-Punkte unter dem Planwert. Im Betrachtungszeitraum fanden an sieben Spieltagen Doppelvorstellungen als zusätzliche Nachmittagsvorstellung statt, wobei die Kartenerlöse dieser Doppelvorstellungen um 40,9 % unter den durchschnittlichen Kartenerlösen pro Vorstellung lagen.

Stellungnahme der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.:

Aufgrund spezieller Rabatte für Kinder und Familien, zu denen sich die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. als subventionierter Betrieb verpflichtet sieht, sind die Einnahmen der Samstag Nachmittagsvorstellungen generell geringer.

Weitere Erlöse betrafen den Bereich Sponsoring sowie Erlöse für Garderobe, Programmhefte und Werbeerlöse (Inserate). Anzumerken war, dass die Erlöse für Sponsoring nicht produktionsbezogen geplant wurden.

Stellungnahme der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.:

Die Sponsoringerlöse werden als Zielwert für die gesamte Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. geplant. Basierend darauf entwerfen die für diesen Bereich verantwortlichen Mitarbeitenden Kooperationspakete passend zu den jeweiligen Produktionen.

3.2.3 Für die Produktion in Wien wurden insgesamt 0,41 Mio. EUR an Tantiemen ausbezahlt. Diese verteilten sich auf die Autorinnen bzw. Autoren, die Verlage und das Leading Team. Der Vergleich mit anderen Produktionen der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. ergab, dass in Summe die Tantiemen unter den entsprechenden Vergleichswerten lagen.

Die Einschau in die Tantiemengebarung durch den Stadtrechnungshof Wien ergab, dass die Berechnung der Tantiemen für die Stoffrechte durch eine unübliche Berechnungsbasis bei den Karteneinnahmen (insbesondere bei den Abzügen für Ticketingkosten und Vertriebsgebühren) zu Nachverhandlungen führte. Im Zuge weiterer Verhandlungen (insbesondere der Rechtengewährung für die Aufführungen in Japan) kam es 2015 zur Zahlung einer zurückbehaltenen Tantiemensumme durch die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. Insgesamt lagen die Tantiemen um 0,37 Mio. EUR oder 47,9 % unter dem Planwert. Neben den Mindereinnahmen wirkte sich insbesondere der geringere Tantiemensatz aus.

Stellungnahme der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.:

Da für Wien bestehende Verträge übernommen werden mussten, gelangte die üblicherweise im internationalen Musicalgeschäft angewendete Berechnungsbasis bei den Karteneinnahmen zunächst nicht zur Anwendung. Schwierige und intensive Nachverhandlungen seitens der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. haben zur Präzisierung des Sachverhaltes geführt und stellen für künftige Berechnungen den branchenüblichen Standard sicher.

Dass bei der Planerstellung mit durchschnittlichen Tantiemensätzen kalkuliert wurde, konnte der Stadtrechnungshof Wien nicht nachvollziehen, da im Lizenzvertrag die Auführungstantiemen bereits bekannt und verhandelt waren. Er empfahl daher, bei der Budgeterstellung bereits bekannte Sachverhalte einzubeziehen und nicht auf Durchschnittswerte aus der Vergangenheit zurückzugreifen.

3.2.4 Die Unterschreitung der Kosten des Leading Teams im Ausmaß von 0,05 Mio. EUR oder 12,2 % war auf geringere Reisekosten zurückzuführen. Das Leading Team benötigte bis auf ein Mitglied nur Kurzstreckenflüge. Die Reisen wurden in der Regel von der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. gebucht. Die Inanspruchnahme der Buchungsklassen war vorab in den Verträgen geregelt worden.

3.2.5 Unter Ausstattung wurden Kosten für die Bereiche Bühne, Ton, Licht, Kostüm und Maske erfasst. Insgesamt wurden die geplanten Ausstattungskosten von 1,05 Mio. EUR um 0,13 Mio. EUR unterschritten. Während die Ausstattungskosten für das Licht um 30,7 % überschritten wurden, lagen die anderen Kostenpositionen um 14,2 % unter den Planwerten.

3.2.6 Die geplanten variablen Orchesterkosten wurden um 0,02 Mio. EUR oder 39,9 % überschritten, da die Kosten für die Dirigate sowie die Instrumentenzulagen auf allgemeinen Kostenstellen geplant, die diesbezüglichen tatsächlichen Kosten jedoch der Musicalproduktion zugeordnet wurden.

3.2.7 Die Kosten für den Cast blieben schlussendlich mit 1,96 Mio. EUR um 0,16 Mio. EUR (7,5 %) unter dem Planansatz. Diese Entwicklung war auf kürzere Probenzeiten und damit im Zusammenhang stehende geringere Überstunden zurückzuführen.

Die Bandbreite der Gagen gemäß Kollektivvertrag betrug beim Ensemble (ohne Kinderdarstellerinnen bzw. Kinderdarsteller) 2.265,53 EUR bis 2.879,86 EUR. Zusätzlich erhielten die Künstlerinnen bzw. Künstler ein individuell ausverhandeltes Spielgeld für fünf garantierte Aufführungen. Außerdem waren Covergelder (für die Übernahme von zusätzlichen Rollen) pro Vorstellung vereinbart worden.

3.2.8 Die variablen Technikkosten konnten im Vergleich mit den geplanten Kosten um 48 % gesenkt bzw. nahezu halbiert werden. Dies betraf vor allem den Bühnenbereich, wo kürzere Auf- und Abbauzeiten und eine effizientere Diensterteilung die tatsächlichen Kosten gegenüber der Planung wesentlich verringerten.

3.2.9 Die Kosten des Marketingbereiches (0,63 Mio. EUR) setzten sich aus 0,43 Mio. EUR für Marketing, 0,11 Mio. EUR für Corporate Communications, 0,06 Mio. EUR für das Sales Department sowie 0,02 Mio. EUR für das Merchandising zusammen.

Rund 20 % des gesamten Jahreswerbebudgets der Sparte Musical wurden für das Musical "Der Besuch der alten Dame" aufgewendet. Da es sich bei dieser Produktion um eine Koproduktion und um eine österreichische Erstaufführung handelte, musste It. Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. im Bereich Medienproduktion mehr investiert werden als bei einer Lizenzproduktion, da bei solchen Produktionen in der Regel auf zur Verfügung gestelltes Material zurückgegriffen werden kann. So wurde ein Video mit der Hauptdarstellerin und dem Hauptdarsteller gedreht, um den Song "Liebe endet nie" für Radiostationen und Social Media verwenden zu können. Die Kosten für Corporate Communications enthielten auch die Kosten der Premierenfeier sowie diverser Medienkooperationen.

Bei den Marketingkosten wurde mit insgesamt 0,63 Mio. EUR der Planwert um 62,8 % überschritten. Die o.a. umfangreichen Marketing-, Vertriebs- und Pressemaßnahmen waren nach Auskunft der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. erforderlich, um *"im Sinn des kulturpolitischen Auftrages als subventioniertes Musiktheaterunternehmen einen für das Genre Musical anspruchsvollen Stoff entsprechend zu positionieren und eine gute Besucherinnen- bzw. Besucherauslastung zu erreichen"*. Anzumerken war, dass im Geschäftsjahr 2013 noch ein Teil der Planmarketingkosten dem allgemeinen Bereich und damit nicht den einzelnen Produktionen zugeordnet wurde.

3.2.10 Die Kostenposition Overhead wurde nicht mit Planwerten versehen. Die angefallenen Kosten in der Höhe von 0,02 Mio. EUR betrafen insbesondere Bewirtungskosten sowie die Kosten einer Videoaufzeichnung.

3.2.11 Der Deckungsbeitrag I lag um 0,02 Mio. EUR bzw. 4,4 % über dem Planwert. Die Zusammensetzung dieser Abweichung wurde bereits im Detail in den einzelnen Positionen erklärt.

3.2.12 Die der Produktion zugeordneten variablen Hauskosten in der Höhe von 0,59 Mio. EUR betrafen vor allem den Publikums-, Portier- und Sicherheitsdienst, die Behördendienste sowie die Reinigung und die Energiekosten.

3.2.13 Die zugeordneten fixen Personalkosten setzten sich aus den Kosten des Orchesterpersonals samt Dirigenten in der Höhe von 1,18 Mio. EUR und des Bühnenpersonals in der Höhe von 0,53 Mio. EUR zusammen. Weiters waren 0,76 Mio. EUR für die Bereiche Ton, Licht, Kostüm, Maske und Facility-Management enthalten.

Konkret waren im Musicalorchester der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. im Geschäftsjahr 75 Musikerinnen bzw. Musiker beschäftigt. Diese sind in der Regel gemäß den Allgemeinen Dienstvertragsbestimmungen samt Vereinbarungen (z.B. Jahresdurchrechnung, Gastspiele etc.) angestellt und haben einen Ein- bzw. Zweijahresvertrag. Mit diesen Verträgen sind die Musikerinnen bzw. Musiker zum überwiegenden Teil nicht Vollzeit (entspricht 288 Diensten) verpflichtet, sodass sich ein über das Jahr ge-

rechnetes Vollzeitäquivalent von rd. 56 Musikerinnen bzw. Musikern ergibt. Daneben werden auch bei Bedarf an einzelnen Instrumenten Musikerinnen bzw. Musiker mit Zeitverträgen auf Honorarbasis engagiert.

Für die Wiener Fassung der Musicalproduktion "Der Besuch der alten Dame" wurde die Orchestrierung von 24 auf 35 Musikerinnen bzw. Musiker aufgewertet. Diese benötigten höheren Orchesterkapazitäten für die Produktion "Der Besuch der alten Dame" waren durch die relativ kleine Orchesterbesetzung beim parallel auf den Spielplan gesetzten Musical "Mamma Mia" im Raimundtheater verfügbar. Dies führte auch zu einer besseren Gesamtauslastung des Orchesterensembles der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.

Eine Gegenüberstellung der detaillierten Planung je Musikerin bzw. je Musiker und Instrument mit den Istwerten ergab eine Abweichung von insgesamt -0,14 Mio. EUR. Da die Istdaten im Buchhaltungssystem der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. erfasst, die Plandaten jedoch in einer Excelliste kalkuliert wurden, regte der Stadtrechnungshof Wien an, auch diese Plandaten für das Orchester im Buchhaltungssystem zu führen.

3.2.14 Wie der vorne stehenden Tabelle zu entnehmen ist, erwirtschaftete die Produktion einen Deckungsbeitrag II von -2,58 Mio. EUR. Von der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. wurde kein Planwert für die variablen Hauskosten bzw. den fixen Personal-kostenanteil angegeben. Die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. führte diesbezüglich aus, dass weitere Umlagen (Zurechnungen) auf Produktionen nicht erfolgen, da sich dadurch keine steuerungsrelevanten Informationen ergeben würden. Der Stadtrechnungshof Wien vertrat die Ansicht, dass für eine effiziente Ressourcensteuerung möglichst alle einer Produktion zuordenbaren Kosten schon bei der Planung berücksichtigt werden sollten, um fundierte Entscheidungsgrundlagen (samt Kapazitätsauslastungskennzahlen) zu erhalten.

3.3 Kostenvergleich Koproduktion zu Eigenproduktion bzw. Lizenzproduktion

Die Controllingabteilung der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. hat für den Stadtrechnungshof Wien eine Kalkulation der Kosten einer Eigenproduktion bzw. Lizenzprodukti-

on im Vergleich zur Koproduktion, wie im Fall des Musicals "Der Besuch der alten Dame", erstellt. Die Kalkulation beruhte auf Budget- und Erfahrungswerten und wies die Mehrkosten aus, die eine Eigenproduktion bzw. eine eingekaufte Produktion (Lizenzproduktion) im Schnitt der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. gegenüber einer Koproduktion verursachen würde. In der Kalkulation ging die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. von der Annahme aus, dass das Einspielergebnis von der Art der Produktion unabhängig wäre. Weiters blieben mögliche Verwertungsrechte für Eigenproduktionen unberücksichtigt.

Die Kalkulation ergab sowohl für die Eigenproduktion als auch für die Lizenzproduktion, dass sich in beiden Fällen der Deckungsbeitrag I verschlechtern würde (von 0,48 Mio. EUR um 0,80 Mio. EUR bzw. 0,84 Mio. EUR). Im Fall einer Eigenproduktion wären die größten Mehrkosten auf höhere Tantiemensätze, Honorare für die Stückentwicklung und Reisespesen zurückzuführen. Des Weiteren würden für die Kostümanfertigungen neben den Eigenproduktionskosten auch zusätzliche Personalkosten anfallen. Eine Lizenzproduktion würde lt. dieser Kalkulation noch höhere Tantiemensätze und höhere Zusatzkosten, z.B. für die vorgegebene Lichtausstattung, verursachen.

Stellungnahme der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.:

Eigenproduktionen sind deutlich aufwendiger und risikoreicher, bringen aber im Fall eines Erfolges in Wien und einer darauffolgenden gelungenen Auslandsverwertung um ein Vielfaches höhere Erträge. Diese in Koproduktion zu produzieren, wäre aufgrund der Kostenteilung die wirtschaftlichste Form der Produktionserstellung. Lizenzproduktionen sind zwar in der Produktion und auch im laufenden Spielbetrieb (Tantiemenzahlungen an Lizenzgeberinnen bzw. Lizenzgeber pro verkauftes Ticket) teurer. Sie sind aber aufgrund des Bekanntheitsgrades mit einem geringeren Risiko verbunden und bringen üblicherweise eine einfacher zu prognostizierende Zahl an Besucherinnen bzw. Besuchern und damit an Einnahmen. Schlussendlich ist es die gelungene Mischung, die im

Sinn des Kulturauftrags und der Positionierung des Hauses zu einem künstlerisch und wirtschaftlich optimalen Ergebnis führt.

4. Verträge für die Musicalproduktion

Die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. hat dem Stadtrechnungshof Wien die Grundverträge (Lizenzverträge), die Verträge mit dem Leading Team und den Solistinnen bzw. Solisten vorgelegt. Zusätzlich wurden Verträge mit Kooperationspartnerinnen und Verträge für Promotionszwecke eingesehen. In die ebenfalls zur Verfügung gestellten Verträge mit den Statistinnen bzw. Statisten, den Kinderdarstellerinnen bzw. Kinderdarstellern sowie den sonstigen Mitwirkenden wurde stichprobenweise Einschau gehalten.

4.1 Dienstvertrag mit dem Musicalintendanten

Mit Dienstvertrag vom 16. März 2012 übernahm ab 1. Mai 2012 ein neuer Musicalintendant die künstlerische Leitung der beiden Musicaltheater Ronacher und Raimundtheater. Sein Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Gestaltung der Spielpläne sowie die Planung und Durchführung erstklassiger internationaler Long-Run-Musicalproduktionen, wobei die Eigenentwicklung neuer Musicalstoffe und deren internationaler Vermarktung als wesentlich angesehen wurde.

Im Dienstvertrag des Musicalintendanten wurden auch Regelungen betreffend zum Zeitpunkt der Einschau laufender Projekte des Dienstnehmers getroffen. Bezüglich des Projektes "Der Besuch der alten Dame" wurde in der Beilage zum Dienstvertrag ausgeführt, dass zwischen dem Dienstnehmer und einem Dritten eine vertragliche Verpflichtung über die Bucherstellung bestehe. Weiters wurde auch die kreative Entwicklung eines Musicals (künstlerische Leitung der weiteren Entwicklung des Buches, der Liedtexte und der Musik; Beratungstätigkeit der Produzentin bzw. des Produzenten bei Castings und Besetzung des kreativen Teams; Mitwirkung bei Proben), welches bei im Vertrag genannten Seespielen zur Aufführung gelangen sollte, genannt.

Dem Dienstnehmer wurde von der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. die Durchführung dieser Auftragsarbeiten gegen Vergütung durch einen Dritten zugestanden. Weiters wurde vereinbart, dass eine Kooperation zwischen der Vereinigte Bühnen Wien

Ges.m.b.H. und der Vertragspartnerin des Musicalintendanten angestrebt werde, in der zu marktüblichen Konditionen der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. eine exkl. Option für die Aufführungsrechte zu diesem Musical eingeräumt werde.

Unter Nebentätigkeiten/Konkurrenzklausel wurde u.a. festgehalten, dass der Dienstnehmer pauschal auf allfällige Tantiemenansprüche für Produktionen der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. oder unter Lizenz von der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. zu verzichten hat und einvernehmlich eine Gage, die nicht über marktüblichen Konditionen liegt, zu vereinbaren sei. Der Stadtrechnungshof Wien begrüßte die Aufnahme dieser Regelung in den Dienstvertrag des Musicalintendanten.

4.2 Lizenzvertrag bzgl. der Verwertungsrechte am Musical

Für die Übernahme der Verwertungsrechte am Musical wurde von der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. mit zwei Vertragspartnerinnen ein Lizenzvertrag abgeschlossen. Darin lizenzierte eine Vertragspartnerin ihre Rechtstellung aus dem Vertrag mit der anderen Vertragspartnerin vom 8. September 2011, wobei diese das exkl. Bühnenaufführungsrecht für Österreich und die Schweiz umfasste. Der erwähnte Vertrag vom 8. September 2011 wurde nur als Term Sheet abgeschlossen. Darin wurde auf die Rechte eines Musicals "The Visit" in allen Sprachen zum gleichen Stoff hingewiesen. "The Visit" wurde im Jahr 2001 in Chicago uraufgeführt und danach mehrmals als kleine Theaterproduktion. Im Frühjahr 2015 wurde das Stück erstmals am Broadway gezeigt.

Hinsichtlich der Vergütung der Tantiemen wurde eine nach Angaben der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. unübliche Definition der Berechnungsbasis aus den Karteneinnahmen angegeben (s. Pkt. 3.2.3). Außerdem wurde angeführt, dass für die Sekundärauswertung (d.h. eine Repertoireaufführung mit Ensemblebesetzung) in Deutschland eine Regelung mit den Personen, welche die Rechte am Theaterstück besitzen, abzuschließen sei.

Stellungnahme der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.:

Wie bereits erwähnt, wurden bestehende Verträge für Wien übernommen. Durch intensive Nachverhandlungen wurde für künftige Abrechnungen der branchenübliche Standard sichergestellt.

Für sämtliche weitere vertragsgegenständliche Verwertungen nach der Wiener und der Schweizer Produktion wurde eine Teilung des Entgeltes zwischen den beiden Koproduzentinnen vereinbart. Des Weiteren wurden die Rechte aus den Verträgen mit dem Leading Team: Rechte der Autorinnen bzw. Autoren (Buch, Liedtexte, Musik, Arrangements, Orchestrierung, Creative Development) sowie die Rechte des ehemaligen Executive Producers der Schweizer Koproduzentin übernommen. Ferner verpflichtete sich die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H., den Regisseur, den Choreographen und die Kostümdesignerinnen für die Wiener Produktion als Creative Team vor Ort zu engagieren.

Am Musical selbst durften vereinbarungsgemäß nur kleinere Änderungen bzw. Überarbeitungen vorgenommen werden. Die Merchandisingrechte waren separat zu verhandeln.

Als Aufführungstantiemen für die Autorinnen bzw. Autoren und Produzentinnen bzw. Produzenten ohne Creative Team wurde ein Prozentsatz zwischen insgesamt 8,75 % und 13,75 % in Abhängigkeit von inländischer und ausländischer Aufführung sowie Überschreiten des Kostenausgleichs vereinbart. Der Kostenausgleich wird gemäß Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. zum Zeitpunkt erreicht, zu dem sämtliche Einnahmen der Lizenznehmerin bzw. des Lizenznehmers aus der jeweiligen Produktion des Musicals und deren Verwertung der gesamten Summe den Produktions- und laufenden Kosten entsprechen. Die Prozentsätze bezogen sich auf die Nettokasseneinnahmen, wobei dabei die tatsächlichen Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten, abzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Steuern und Abgaben und aller im Zusammenhang mit dem Kartenverkauf stehenden Gebühren, zu verstehen seien.

Betreffend die Kostüme wurde eine unentgeltliche Übernahme des umfassenden Eigentumsrechtes an den Kostümen eingeräumt.

4.3 Zusatzvereinbarungen zum Stoffrechtevertrag bzw. Lizenzvertrag

Die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. bemühte sich, das Term Sheet mit einer Vertragspartnerin an die Gepflogenheiten von internationalen Musicalproduktionen anzu-

passen und eine Ergänzungsvereinbarung (erstellt im Juli 2014, nach Beendigung der Aufführungen in Wien) mit beiden Vertragspartnerinnen des Term Sheet abzuschließen. Konkret wurde die Abrechnung der Tantiemen angeführt, welche allerdings auch im Detail vom Lizenzvertrag abwich. Weiters sollten das Merchandising und das Cast Album geregelt werden.

Des Weiteren wurde ein Sideletter vom 23. März 2015 zum Lizenzvertrag entworfen, da eine Korrektur hinsichtlich der Tantiemen des Executive Producers der Schweizer Koproduzentin und des Kokomponisten sowie eine Regelung betreffend Merchandising & Cast Album noch erforderlich war. Die Vertragsunterzeichnung fand allerdings erst am 2. April 2015 statt, da sich eine Vertragspartnerin lt. Auskunft der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. um eine Reduktion der Tantiemen des Executive Producers der Schweizer Produktion bemühte. Im unterschriebenen Sideletter wurden die Tantiemenforderungen entsprechend den in der Zwischenzeit stattgefundenen Verhandlungen angepasst, allerdings beim Merchandising & Cast Album entgegen der ursprünglichen Fassung eine hälftige Beteiligung für Auslandsproduktionen den Kooperationspartnerinnen zugestanden. Außerdem wurde explizit die Nennung des Executive Producers im Programmheft vereinbart.

Der Sideletter führte eine detaillierte Tantiemenaufstellung (ohne Creative Team) an, wobei der Tantiemenanspruch nun zwischen 9 % und 13,5 % betrug. Diese unterschieden sich nur beim Kokomponisten und dem ehemaligen Executive Producer. Da die Vorgangsweise bei Überschreitung des Kostenausgleiches in den übernommenen Verträgen nicht definiert wurde, wurde von einer branchenüblichen Definition ausgegangen. Diese Regelung betraf allerdings nicht die Tantiemenforderungen des ehemaligen Executive Producers. Bei ihm wurde weiterhin die branchenunübliche Regelung aus dem Term Sheet zwischen den beiden Vertragspartnerinnen angewendet.

4.4 Verträge mit dem Leading Team für die Musicalproduktion im Ronacher

Die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. schloss zwölf Verträge mit den Autorinnen bzw. Autoren und dem Leading Team für die Produktion im Ronacher ab. Diese Verträge umfassten die Bereiche: Komposition, Liedtext, Regie, Choreographie, Kostüme und

Maske. Bei der Wiener Produktion wurden insbesondere die Liedtexte, das Bühnenbild sowie teilweise die Kostüme überarbeitet bzw. für ein geschlossenes Theatergebäude neu hergestellt. Dafür fielen Honorarnoten in der Höhe von 0,21 Mio. EUR an. Bezüglich der Tantiemen wurde - wie bereits oben beschrieben - mit der Gesellschaft des Komponisten eine neue Vereinbarung abgeschlossen. In einer Vereinbarung zwischen dem Komponisten und der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. vom 19. Juli 2013 verzichtete dieser auf allfällige "post-recoupment" Tantiemen für die Produktion in Wien und sämtliche Folgeproduktionen.

Für die Assistenz beim Licht- und Tondesign wurden Mitarbeitende der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. verpflichtet. Diesen Mitarbeitenden wurde die Mehrarbeit gemäß schriftlicher individueller Vereinbarung unterschiedlich als Einmalprämie, laufende Prämie bzw. Zulage abgegolten. Daneben wurden auch Reisekosten vergütet.

4.5 Bühnendienstverträge

4.5.1 Das Theaterarbeitsgesetz bildet die Grundlage für die Beschäftigung des künstlerischen Personals und gilt gem. § 1 des Theaterarbeitsgesetzes *"für das Arbeitsverhältnis von Personen (Mitglieder), die sich einem/einer Theaterunternehmer/in zur Leistung künstlerischer Arbeiten in einem oder mehreren Kunstfächern zur Aufführung von Bühnenwerken verpflichten (Bühnenarbeitsvertrag)"*.

Der entsprechende Kollektivvertrag vom 10. November 1987 regelt gem. § 1 *"die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis der Personen, die sich zur Leistung künstlerischer Dienste einem Theaterunternehmen verpflichten, die der Wien Holding GmbH mindestens mehrheitlich angehören"*.

Von der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. wurden zwei Betriebsvereinbarungen vorgelegt, welche das künstlerische Personal betreffen. Diese regeln den Anspruch von Mitarbeitenden auf eine Jahreskarte der Wiener Linien GmbH & Co KG sowie die Probenzeiten während der großen En-Suite-Produktionen.

4.5.2 Für die Musicalproduktion im Ronacher wurden Bühnendienstverträge mit insgesamt 37 Solistinnen bzw. Solisten sowie Ensemblemitgliedern abgeschlossen. Zusätzlich kamen sechs Kinderdarstellerinnen bzw. Kinderdarsteller und sieben Statistinnen bzw. Statisten zum Einsatz.

Die Einschau in die Bühnendienstverträge durch den Stadtrechnungshof Wien ergab, dass sich diese nur im Pkt. 5 Sonstiges unterschieden. In diesem Punkt wurden gesonderte Regelungen bzgl. anderweitiger Engagements der Künstlerinnen bzw. Künstler sowie insbesondere der Vergütung von Reisekosten individuell geregelt. Weiters war festzustellen, dass die meisten Künstlerinnen bzw. Künstler durch Vermittlungsagenturen verpflichtet wurden, wobei die Abgeltung der Vermittlungstätigkeit in der Regel zu gleichen Teilen durch die Künstlerin bzw. den Künstler und die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. erfolgte.

4.6 Kooperationsvereinbarungen

Im Programmheft zur Produktion wurden als Sponsorinnen bzw. Sponsoren (Unterstützerinnen bzw. Unterstützer) sieben Vertragspartnerinnen erwähnt. Diese stellten ihre Waren und Produkte z.T. kostenlos für die Produktion zur Verfügung ("Produkt Placement"), die teilweise im Rahmen der Aufführung auf der Bühne präsentiert wurden. Mit zwei der sieben Vertragspartnerinnen (einem Zeitschriftenverlag und einem Beförderungsunternehmen) wurden schriftliche Kooperationsvereinbarungen, welche ausschließlich die geprüfte Musicalproduktion betrafen, abgeschlossen.

4.6.1 Die Kooperationsvereinbarung mit dem Zeitschriftenverlag wurde am 10. bzw. 24. Februar 2014 abgeschlossen und als bargeldloses Gegengeschäft abgewickelt. Die Höhe der gegenseitigen Werbeleistungen wurde mit 0,03 Mio. EUR beziffert. Der Zeitschriftenverlag hatte demnach Werbeeinschaltungen in seinem Printmedium sowie Online-Bewerbungen durchzuführen. Im Gegenzug dazu verpflichtete sich die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. zu einem Product Placement auf der Bühne, bei den Premiengästen und VIP-Sitzplätzen sowie einer Bewerbung des Zeitschriftenverlages in den Drucksorten, auf der Homepage und in den Theatern der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. Für die Vorpremiere am 18. Februar 2014 wurden dem Zeitschriftenverlag

vier Karten zur Verfügung gestellt. Weiters wurden ein exkl. Firmenevent mit Rahmenprogramm für 20 Personen gestaltet sowie 10 Karten für eine Verlosung zur Verfügung gestellt. Weitere Maßnahmen betrafen die Zurverfügungstellung von VIP-Packages sowie ein spezielles Angebot für die Abonentinnen bzw. Abonenten des Zeitschriftenverlages.

4.6.2 Bei der zweiten Kooperationsvereinbarung mit einem Beförderungsunternehmen wurde eine komplette Nachmittagsvorstellung samt Nebenleistungen für die Lehrlinge dieses Unternehmens im Rahmen des Audience Developments zur Verfügung gestellt. Dafür wurde vom Beförderungsunternehmen ein Betrag von 40.000,-- EUR bezahlt. Der Vertrag wurde erst mit 12. Juni 2014 firmenmäßig unterzeichnet, obwohl die Veranstaltung bereits am 13. Mai 2014 stattfand.

4.6.3 Auf Anfrage des Stadtrechnungshofes Wien wurde von der Controllingabteilung der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. eine Berechnung der Kosten einer durchschnittlichen Musicalvorstellung vorgelegt. Die vorgelegte Kalkulation ergaben variable Kosten in der Höhe von 16.330,-- EUR, welche die Running Costs ohne Produktionskosten (laufende Kosten einer Veranstaltung) darstellten. Unter der Berücksichtigung der variablen Hauskosten erhöhten sich die Kosten je Vorstellung auf 21.051,-- EUR. In den Kosten nicht berücksichtigt waren die Tantiemenzahlungen. Diese werden gemäß Auskunft der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. als Minderung der Erlöse angesehen.

Stellungnahme der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.:

Tantiemen hängen immer von der jeweiligen Besucherinnenzahl bzw. Besucherzahl und den damit verbundenen Karteneinnahmen ab und sind kein fixer Bestandteil der Vorstellungskosten.

Der Stadtrechnungshof Wien begrüßte die Intentionen der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H., den Zugang zum Musiktheater für ein junges Publikum zu fördern, verwies aber gleichzeitig auf die bereits vorhandenen Möglichkeiten der Preisreduktion von Tickets für diesen Kundinnen- bzw. Kundenkreis im Rahmen allgemeiner Nachmittags-

vorstellungen. Die Zurverfügungstellung einer ganzen - preisreduzierten - Sondervorstellung sollte daher aus wirtschaftlichen Gründen nur in Ausnahmefällen stattfinden.

Weiters ergab die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien, dass die Zuordnung der Leistungen aus den beiden Kooperationsvereinbarungen unterschiedlich erfolgte. Der Stadtrechnungshof Wien regte daher an, diese Leistungen einheitlich zu verbuchen.

4.7 Sonstige Verträge

4.7.1 Mit Vertrag vom 14. Juni 2013 wurde für Promotionszwecke gemeinsam mit dem Komponisten die Aufnahme von Halbplaybackbändern eines Titels des Musicals mit dem Orchester der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. vereinbart, wobei die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. diese bis zum 9. September 2013 zur Verfügung zu stellen hatte.

Stellungnahme der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.:

Die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. stellte der Koproduktionspartnerin für die Dauer der Aufführungsserie in der Schweiz diese Halbplaybackbänder für Promotionszwecke zur Verfügung, im Gegenzug beteiligte sich die Koproduktionspartnerin an den Kosten dieser Halbplaybackbänder.

4.7.2 Mit einem Unternehmen zur Herstellung von Tonträgern wurde mit Vertrag vom 1 Juli 2014 die Vermarktung von Schallaufnahmen des Musicals geklärt. Diese bezogen sich auf Livemitschnitte der Previews vom 15., 16., und 18. Februar 2014 (fälschlicherweise datiert mit April) sowie der Premiere am 19. Februar 2014. Als Fertigstellungstermine des Masterbandes waren der 1. April 2014 und der Release mit 2. Mai 2014 im Vertrag festgehalten. Die VBW International GmbH verpflichtete sich zu einer Mindestabnahmemenge der auf Basis des Masterbandes vom Produzenten hergestellten CDs von insgesamt 2.050 Stück. Der Vertrag wurde erst nach Erfüllung des Vertragsgegenstandes und Ablauf des Stückes unterzeichnet.

4.7.3 Gemäß Auswertung der Controllingabteilung der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. wurden Übersetzungsleistungen (für den Komponisten bzw. die Übertitelung) erbracht. Laut Auskunft der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. wurden diese Leistungen mündlich bestellt. Dem Stadtrechnungshof Wien wurde lediglich ein Aktenvermerk vom 4. Februar 2014 der Personal- und Rechtsabteilung vorgelegt, aus dem hervorging, dass für die erforderliche letzte Überarbeitung der Übersetzung sowie für die pauschale Rechtseinräumung der Texte eine pauschale Abgeltung von 300,-- EUR ausbezahlt wurde.

Stellungnahme der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.:

Diese Übersetzung war ursprünglich nur als Arbeitsübersetzung für den englischsprachigen Kokomponisten gedacht und wurde schriftlich per E-Mail vereinbart. Aufgrund der guten Qualität der Übersetzung wurde diese sodann auch für die Übertitelung im Theater genutzt, wobei auch über die Vereinbarung dieser Rechtsabgeltung schriftliche E-Mail-Korrespondenz vorliegt.

Für die Betreuung der Kinderdarstellerinnen bzw. Kinderdarsteller gemäß den Vorschriften der Magistratsabteilung 11 wurden vier Kinderbetreuerinnen für die organisatorische und szenische Betreuung eingestellt.

4.8 Zusammenfassende Bemerkungen zu den Verträgen

4.8.1 Durch die Koproduktion musste die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. die Rechtstellung der Koproduktionspartnerin mit übernehmen. Die vorgelegenen vertraglichen Grundlagen beruhten nur auf einem Term Sheet, wesentliche Aspekte (wie die Berechnung der Tantiemen) waren ungeklärt bzw. branchenunüblich und bedurften aufwendiger Nachverhandlungen seitens der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. Ein ausführlicher Vertrag, welcher die Bedingungen des Term Sheets konkretisieren sollte - dies war im Term Sheet vorgesehen -, kam jedoch nicht zustande.

4.8.2 Die Rechteeinräumung betraf den deutschsprachigen Raum, wobei allerdings die Primärauswertung (First Class Productions) in Deutschland durch direkte Lizenzierung

an das jeweilige Theater beim berechtigten Verlag verblieb. Die Rechte einer internationalen Vermarktung wurden der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. ursprünglich nicht eingeräumt, zumal auch ein weiteres Musical ("The Visit") zu diesem Thema bestand. Die Verträge unterliegen schweizerischem Recht. Des Weiteren waren die Merchandisingrechte anfangs nicht geklärt.

4.8.3 Mit der Koproduktion wurden auch Tantiemenregelungen mit dem Leading Team übernommen. Auch hier kam es zu Unstimmigkeiten bei der Vertragsauslegung, sodass Nachverhandlungen geführt werden mussten.

4.8.4 Mit dem ehemaligen Executive Producer der Schweizer Produktion wurde kein schriftlicher Vertrag abgeschlossen bzw. kein solcher der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. vorgelegt. Insbesondere konnte seine Leistungserbringung nicht abgeklärt werden, zumal der Executive Producer nach dem Vertragseintritt der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. nicht mehr in Erscheinung trat. Der Executive Producer muss aber in den Programmheften als solcher genannt werden und hat ein Urheberrecht, für das er Tantiemen ausbezahlt bekam.

Stellungnahme der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.:

In Bezug auf den Executive Producer der Schweizer Produktion ist festzuhalten, dass dieser ausschließlich aufseiten der Schweizer Koproduktionspartnerin in die Vorbereitung und Entwicklung der Produktion involviert war und zu keiner Zeit in einer vertraglichen Beziehung zur Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. oder der Produktion in Wien stand. Die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. war jedoch gezwungen, die vorbestehenden Verpflichtungen der Schweizer Koproduktionspartnerin gegenüber dem Executive Producer - sowohl finanzieller Art als auch bzgl. des urheberrechtlichen Anspruchs auf Nennung - im Rahmen des Lizenzvertrags als Teil der vorbestehenden Vereinbarungen zu übernehmen.

4.8.5 Neben der Problematik der nachträglichen Vertragsverhandlungen ergaben sich im Zuge der Erarbeitung der Wiener Fassung Mehrkosten für die notwendigen Neukompositionen und die Orchestrierung. Obwohl Kostüme übernommen werden konnten, mussten zusätzliche angefertigt werden und beschädigte Kostüme ersetzt werden. Des Weiteren wurde auch das Bühnenbild erstellt und ein neues Lichtdesign erarbeitet, da im Gegensatz zur Wiener Produktion die andere Produktion auf eine Open-Air-Bühne ausgelegt war. Durch die zeitliche Verzögerung zwischen den Aufführungen konnte auch nicht das gesamte Ensemble für Wien engagiert werden, was zusätzlich die Kosten erhöhte.

4.8.6 Die Durchsicht der Verträge zeigte auch, dass für die Übersetzung des Stückes schriftliche Vereinbarungen fehlten, welche die genaue Leistungsabgrenzung aufzeigte.

Stellungnahme der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.:

Die Vereinbarungen erfolgten schriftlich mittels E-Mail. Künftig wird eine nachvollziehbarere Dokumentation derartiger Vereinbarungen gewährleistet.

4.8.7 Der Stadtrechnungshof Wien regte betreffend der Auswahl weiterer Koproduktionen an, die Risiken aus fehlenden oder branchenunüblichen Vertragsbestandteilen und mögliche Synergieeffekte bereits bei der Planung von Koproduktionen abzuklären.

5. Weitere Vermarktungsschritte der Musicalproduktion

Das Musical "Der Besuch der alten Dame" soll auch international vermarktet werden. Zu diesem Zweck plante die VBW International GmbH eine Tournee durch Japan (27. Juli bis 13. September 2015, insgesamt 46 Vorstellungen in 6 verschiedenen Städten). Die betreffenden Theater haben gemäß den Planungsunterlagen zwischen 601 und 1.700 Sitzplätze. In zwei Theatern sollen sogenannte Try Outs aufgeführt werden.

5.1.1 Die ersten Verhandlungen mit der japanischen Partnerin sahen nur die First Class Vorstellungen in Tokio (im Theatre Creation mit 601 Sitzplätzen) vor, wobei für die Abgeltung der Rechte am Stück eine garantierte Lizenzgebühr von 0,05 Mio. EUR als Vo-

rauszahlung auf die Tantiemen geplant wurde. In weiteren Verhandlungen wurden zusätzliche Aufführungen im Umland von Tokio vereinbart.

Aus einem Sideletter vom 4. November 2014 ging hervor, dass eine Stoffrechteinhaberin, des im Pkt. 4.2 genannten Term Sheet für 20 Vorstellungstage in Tokio bereits eine pauschale Tantiemenabgeltung von der VBW International GmbH erhalten hatte.

5.1.2 In einer weiteren E-Mail vom 25. März 2015 zwischen der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. und der im Pkt. 5.1.1 genannten Vertragspartnerin wurde festgehalten, dass für die weiteren Aufführungen in Japan weitere Fixtantiemen vereinbart wurden.

Die Vereinbarung über die Tournee "Der Besuch der alten Dame" in Japan wurde schlussendlich am 24. April 2015 unterfertigt, wobei mit demselben Datum die zweite Vorauszahlung der Tantiemen fällig gestellt wurde.

Unter Berücksichtigung des zum Zeitpunkt der Überweisung geltenden Wechselkurses lagen die von der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. zu bezahlenden Tantiemen um bis zu 0,45 % über dem ursprünglich vereinbarten Betrag.

5.2 Insgesamt rechnet die VBW International GmbH mit einem für sie verbleibenden Tantiemenanteil von 0,02 Mio. EUR.

Die vertraglich festgelegte Vorauszahlung einer Fixtantieme für die Stoffrechte - vor Abschluss eines Vertrages mit der japanischen Partnerin - stellte für die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. ein wesentliches Risiko dar. Selbst die Vorauszahlung der japanischen Partnerin würde die bereits vorausbezahlten Tantiemen für die Stoffrechte nicht abdecken. Des Weiteren war zu bemängeln, dass auch das Risiko der Unterschreitung des geplanten Tantiemenanteils durch die VBW International GmbH zu tragen wäre.

Stellungnahme der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.:

Aufgrund des langjährigen und verlässlichen Vertragsverhältnisses mit der japanischen Partnerin stellte die Vorauszahlung der

Fixtantieme an die Stoffrechteinhaberin kein wesentliches Risiko dar. Die Stoffrechteinhaberin ist eine neue Geschäftspartnerin, die keine geschäftliche Erfahrung mit Japan in diesem großen Rahmen hat, und die Fixtantieme galt als wichtige vertrauensbildende Maßnahme.

6. Ausblick

Im Jahr 2016 plant die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. wieder eine First-Class-Musicalkoproduktion. Durch diese Koproduktion kann die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. zur gleichen Zeit zwei Eigenproduktionen in den Wiener Musicalstätten auf den Spielplan setzen. Das Koproduktionsstück soll in der Schweiz als Try Out uraufgeführt werden und unmittelbar danach in Wien zu sehen sein. Als weiterer Vorteil wurde die Mitgestaltung bei der Produktion bzw. der Verträge von Beginn an genannt. Das gesamte Ensemble und das Bühnenbild (die Schweizer Produktion wird auch in einer geschlossenen Aufführungsstätte gezeigt) soll übernommen werden. Derzeit wird über die Rechte der internationalen Vermarktung dieses Stückes durch die VBW International GmbH verhandelt.

7. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, auch zu erwartende Vorlaufkosten in die Planung aufzunehmen (s. Pkt. 3.2.1).

Stellungnahme der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.:

Aufgrund des frühen Zeitpunktes der Budgeterstellung konnten die Vorlaufzeiten nur einem allgemeinen Kostenträger zugeordnet werden und nicht einer bestimmten Produktion. Sofern diese zum Zeitpunkt der Budgeterstellung aber bereits bekannt sind, werden diese der Produktion zugeordnet.

Empfehlung Nr. 2:

Es wurde empfohlen, bei der Budgeterstellung bereits bekannte Sachverhalte einzubeziehen und in diesen Fällen nicht nur auf Durchschnittswerte aus der Vergangenheit zurückzugreifen (s. Pkt. 3.2.3).

Stellungnahme der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.:

Bei der Budgetierung der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. werden grundsätzlich sämtliche bekannten Sachverhalte berücksichtigt. Da der Abschluss der Budgetierungsarbeiten ein halbes Jahr vor Beginn der Budgetperiode stattfindet, waren zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht alle Bestandteile der zu zahlenden und letztlich außerordentlich günstigen Tantiemen für das Stück bekannt.

Empfehlung Nr. 3:

Der Stadtrechnungshof Wien regte an, die detaillierten Plandaten für das Orchester im Buchhaltungssystem zu führen (s. Pkt. 3.2.13).

Stellungnahme der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.:

Im Sinn der von der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. angestrebten laufenden Weiterentwicklung des Budgetierungssystems wird der Anregung des Stadtrechnungshofes Wien Folge geleistet. Die für die Umsetzung notwendigen technischen Voraussetzungen werden geprüft.

Empfehlung Nr. 4:

Der Stadtrechnungshof Wien vertrat die Ansicht, dass für eine effiziente Ressourcensteuerung möglichst alle einer Produktion zuordenbaren Kosten schon bei der Planung berücksichtigt werden sollten, um fundierte Entscheidungsgrundlagen (samt Kapazitätsauslastungskennzahlen) zu erhalten (s. Pkt. 3.2.14).

Stellungnahme der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.:

Die hier vom Stadtrechnungshof Wien gewünschte rechnerische Umlage der fixen Personalkosten auf die einzelne Produktion ist aus Sicht der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. nur bedingt für fundierte Kapazitätsentscheidungen aussagekräftig. Das grundsätzliche Vorhalten von Kapazitäten ist wie bei allen anderen Theatern der Stadt Wien zunächst eine kulturpolitische Entscheidung. Zusätzlicher Personalbedarf wird ohnehin produktionsbezogen gedeckt. Eine Proportionalisierung von Fixkosten bewirkt aus Sicht der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. keine entscheidenden Erkenntnisse zur Steuerung der Kapazitäten, zumal kollektivvertragliche und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen beachtet werden müssen.

Empfehlung Nr. 5:

Der Stadtrechnungshof Wien begrüßte die Intentionen der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H., den Zugang zum Musiktheater für ein junges Publikum zu fördern, verwies aber gleichzeitig auf die bereits vorhandenen Möglichkeiten der Preisreduktion von Tickets für diesen Kundinnen- bzw. Kundenkreis im Rahmen allgemeiner Nachmittagsvorstellungen. Die Zurverfügungstellung einer ganzen - preisreduzierten - Sondervorstellung sollte - aus wirtschaftlichen Gründen - nur in Ausnahmefällen stattfinden (s. Pkt. 4.6.3).

Stellungnahme der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.:

Der Empfehlung wird Folge geleistet. Die Zurverfügungstellung der Vorstellung hat im Sinn der Kulturvermittlung, für die sich die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. als von der Stadt Wien subventioniertes Unternehmen zuständig sieht, nach einer gründlichen Kalkulation stattgefunden. Die Einnahmen inkl. des Sponsoringanteils lagen, wie auch vom Stadtrechnungshof Wien erwähnt, deutlich über den Vorstellungskosten.

Empfehlung Nr. 6:

Der Stadtrechnungshof Wien regte an, die Leistungen aus den Kooperationsvereinbarungen einheitlich zu verbuchen (s. Pkt. 4.6.3).

Stellungnahme der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Empfehlung Nr. 7:

Bezüglich der Auswahl von Koproduktionen wurde angeregt, die Risiken aus fehlenden oder branchenunüblichen Vertragsbestandteilen und mögliche Synergieeffekte bereits bei der Planung von Koproduktionen abzuklären (s. Pkt. 4.8).

Stellungnahme der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.:

Wie vom Stadtrechnungshof Wien hervorgehoben, sind Koproduktionen die ökonomischste Variante der Produktionserstellung und werden von der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H., soweit im Sinn der künstlerischen Ausrichtung, forciert. Es ist im ureigenen Interesse der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H., diesbezügliche Risiken zu minimieren und eine optimale Nutzung von Synergieeffekten zu erzielen.

In der Praxis ist eine umfangreiche Prüfung der allfälligen bereits abgeschlossenen Verträge sowie vertraulicher und sensibler Daten und Dokumente aus Vertraulichkeitsgründen im Vorfeld der Entscheidungsfindung nur begrenzt möglich.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2015